



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.06.2013

betreffend Numerus Clausus in Masterstudiengängen

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai 2013 zufolge plant die Universität Kassel derzeit einen Numerus Clausus für die Masterstudiengänge Psychologie und Klinische Psychologie einzuführen.

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Masterstudiengänge an hessischen Hochschulen hatten im vergangenen Studienjahr eine Zulassungsbeschränkung?
Um welche Art der Zulassungsbeschränkung handelte es sich dabei?

Im vergangenen Studienjahr 2012/13 waren an sechs hessischen Hochschulen folgende Studiengänge mit Masterabschluss zulassungsbeschränkt:

1. Fachhochschule Frankfurt am Main

Forschung in der sozialen Arbeit,
Leadership,
Produktion und Automobiltechnik,
Strategisches Informationsmanagement,
Verhandeln und Gestalten von Verträgen,
Wirtschaftsingenieurwesen.

2. Goethe-Universität Frankfurt

Bioinformatik,
Cell Biology and Physiology,
Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung,
Master of International Economics and Economic Policy,
Master of Management - Accounting & Finance,
Master of Management - Accounting & Information,
Master of Management - Finance & Information,
Master of Science in Money & Finance,
Master of Quantitative Economics (GSEFM),
Molekulare Biotechnologie,
Molekulare Biowissenschaft,
Ökologie und Evolution,
Politikwissenschaft,
Politische Theorie,
Psychologie,
Soziologie,
Wirtschaftsinformatik,
Wirtschaftspädagogik.

3. Hochschule Fulda

Food Processing,
Intercultural Communication and European Studies,
Internationales Management,
Psychosoziale Beratung und Therapie,
Public Health,
Public Health Nutrition,
Soziale Arbeit (Onlinestudiengang),
Supply Chain Management.

4. Justus-Liebig-Universität Gießen

Bioinformatik und Systembiologie,
Biologie,
Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse,
Ernährungswissenschaften,
Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie,
Psychologie.

5. Philipps-Universität Marburg

Biodiversity and Conservation,
Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie,
Molecular and Cellular Biology.

6. Hochschule RheinMain

Media and Design Management.

Es handelte sich ausschließlich um örtliche Zulassungsbeschränkungen.

Frage 2. Für welche Masterstudiengänge werden für das kommende Studienjahr Zugangsbeschränkungen geplant? Um welche Art der Zulassungsbeschränkung handelt es sich dabei?

Zum Wintersemester 2013/14 werden an sieben hessischen Hochschulen folgende Studiengänge mit Masterabschluss zulassungsbeschränkt sein:

1. Fachhochschule Frankfurt am Main

Forschung in der sozialen Arbeit,
Leadership,
Strategisches Informationsmanagement,
Wirtschaftsingenieurwesen.

2. Goethe-Universität Frankfurt

Biochemie,
Bioinformatik,
Cell Biology and Physiology,
Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation,
Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung,
Islamische Studien,
Master of International Economics and Economic Policy,
Master of Management - Accounting & Finance,
Master of Management - Accounting & Information,
Master of Management - Finance & Information,
Master of Science in Money & Finance,
Master of Quantitative Economics (GSEFM),
Molekulare Biotechnologie,
Molekulare Biowissenschaft,
Ökologie und Evolution,
Politikwissenschaft,
Politische Theorie,
Psychologie,
Soziologie,
Theater-, Film- und Medienwissenschaften,
Wirtschaftsinformatik,
Wirtschaftspädagogik.

3. Hochschule Fulda

Food Processing,
Food Processing (berufsbegleitend),

Intercultural Communication and European Studies,
 Internationales Management,
 Psychosoziale Beratung und Therapie,
 Public Health,
 Public Health Nutrition,
 Soziale Arbeit (Onlinestudiengang),
 Supply Chain Management.

4. Justus-Liebig-Universität Gießen

Bioinformatik und Systembiologie,
 Biologie,
 Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse,
 Ernährungswissenschaften,
 Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie,
 Ökotoxikologie,
 Psychologie.

5. Universität Kassel

Klinische Psychologie und Psychotherapie,
 Psychologie.

6. Philipps-Universität Marburg

Biodiversität und Naturschutz,
 Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
 International Business Management,
 Klinische Linguistik,
 Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie,
 Molecular and Cellular Biology.

7. Hochschule RheinMain

Media and Design Management.

Es handelt sich ausschließlich um örtliche Zulassungsbeschränkungen.

Frage 3. Rechnen die hessischen Hochschulen in den kommenden Semestern damit, in mehr Fächern Zulassungsbeschränkungen einzuführen?

Einige hessische Hochschulen streben an, allen ihren Bachelorabsolventen die Möglichkeit zu bieten, ein konsekutives Masterstudium anzuschließen. Sie wollen zudem für Absolventen anderer Hochschulen in Deutschland und internationale Studierende attraktiv sein. Insgesamt sind die hessischen Hochschulen bemüht, durch einen Ausbau der Studienplatzzahlen in hoch nachgefragten Masterstudiengängen weitere Zulassungsbeschränkungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Frage 4. Auf welche Gründe führen die hessischen Hochschulen die Notwendigkeit der Einführung von Zulassungsbeschränkungen bei Masterstudiengängen zurück?

Übersteigt absehbar die Nachfrage nach Studienplätzen die vorhandene Kapazität in einem (Master-)Studiengang, ist eine Zulassungsbeschränkung unvermeidlich und werden Zulassungszahlen so festgesetzt, dass unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird.

Die derzeit vorhandenen Zulassungsbeschränkungen im Masterbereich finden sich vor allem in Lehreinheiten, in denen bereits der Bachelorbereich aufgrund der Nachfrage zulassungsbeschränkt ist. Dementsprechend handelt es sich nicht um ein generelles Problem der Masterstudiengänge, sondern vielmehr um ein fächergruppenspezifisches Phänomen.

Auf mittlere Sicht ist nach Auffassung der Hochschulen, anknüpfend an die Antwort zur vorangegangenen Frage, dabei auch von einer Umschichtung von Kapazitäten aus dem Bachelor- in den Masterbereich auszugehen, was Gegenstand künftiger Zielvereinbarungen mit dem Land sein wird.

Frage 5. Wie beurteilt die hessische Landesregierung die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in Masterstudiengängen?

Bei Masterstudiengängen ist eine Unterscheidung zwischen den Berufsfeldern zu treffen, auf die die Masterstudiengänge abzielen. Ist der Master in einem Berufsfeld regelmäßige Voraussetzung für den Berufszugang (wie z.B. in Psy-

chologie oder beim Lehramt für berufliche Schulen in Hessen), sind grundsätzlich so viele Masterstudienplätze zu schaffen, dass alle Bachelorabsolventen zugelassen werden können. Durch Studieninteressierte von anderen Hochschulen kann allerdings lokal eine Nachfrage entstehen, die die vorhandene Kapazität überschreitet. Hier können Zulassungsbeschränkungen aus Gründen der Qualitätssicherung unvermeidlich werden.

Wenn bundesweit in einzelnen Studiengängen - wie in der Psychologie - die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten bei Weitem überschreitet, muss auch in neu eingeführten Masterstudiengängen - wie in Kassel - der Zugang begrenzt werden.

In allen anderen Berufsfeldern ist der Master ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss, der insbesondere im Hinblick auf eine gewünschte wissenschaftliche Weiterqualifizierung regelmäßig absolviert werden muss, um promovieren zu können. Hier ergibt sich ein "Bedarf" insbesondere aus Umfang und Intensität der Forschung an der jeweiligen Hochschule. Im Übrigen stellt die Absolvierung eines Masterstudiums eine Möglichkeit dar, die Position von Hochschulabsolventen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verbessern, oder aber Spezialqualifikationen zu erwerben, deren Vermittlung im Rahmen eines Bachelorstudiums nicht möglich oder sinnvoll ist. In beiden Fällen ist die Bereitstellung von Masterstudienplätzen für potenziell alle Bachelorabsolventen weder bildungs- noch arbeitsmarktpolitisch zwingend geboten.

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen ist in "fakultativen" Masterstudiengängen dann geboten, wenn ansonsten ein qualitativ anspruchsvolles Studium nicht mehr gewährleistet werden kann.

Frage 6. Wie viel Prozent der Bachelorabsolventen steht ein Masterplatz zur Verfügung?

Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten. Derzeit besteht für die überwiegende Mehrzahl der Masterstudiengänge in Hessen keine Zulassungsbeschränkung. Dies ist auch bundesweit der Fall. Nur im Falle von Zulassungsbeschränkungen wird auch die Kapazität von Lehreinheiten in belastbarer Weise ermittelt. Daher kann derzeit kein "Verhältnis von Angebot und Nachfrage" berechnet werden.

Frage 7. Mit welchem notwendigen Zuwachs an Plätzen in Masterstudiengängen planen die Universitäten, um der Nachfrage an Plätzen nachzukommen?

Infolge der starken Zunahme der Studienanfängerzahlen seit 2010 insbesondere in den Bachelorstudiengängen ist mit einem Zeitversatz von drei bis fünf Jahren auch mit einer steigenden Nachfrage nach Masterstudienplätzen zu rechnen. 2012 übertraf die Zahl der Masterstudierenden im ersten Fachsemester an allen hessischen Hochschulen erstmals die Marke 10.000. Allerdings sind darin auch etwa 1.400 ausländische Hochschulabsolventen enthalten, die eigens zur Aufnahme eines Masterstudiums nach Hessen kamen. Dies war früher so nicht möglich und stellt eine zusätzliche Studiennachfrage dar, die planerisch berücksichtigt werden muss. Im Hinblick auf den erwarteten Fachkräftemangel in manchen Arbeitsmarktsegmenten liegt diese Zuwanderung grundsätzlich auch im Landesinteresse.

Wiesbaden, 24. Juli 2013

In Vertretung:
Ingmar Jung